

FREISTELLUNGS-AUFTRAG für Kapitalerträge

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Erstmaliger Freistellungsauftrag **Änderung des Freistellungsauftrages (früherer Auftrag wird damit ungültig)** **Löschungsauftrag**

Die folgende Angabe dient der schnelleren Bearbeitung: Versicherungsschein-Nr.

Antragsteller

Ehegatte/-in (nur bei Zusammenveranlagung)

Titel, Vorname <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel, Vorname <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Nachname		Nachname	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsdatum
Steuer-Identifikationsnummer		Steuer-Identifikationsnummer	

Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) **oder**
 bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € **801/1.602***
 bis zur Höhe der zu versteuernden Kapitalerträge, max. bis zum für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € **801/1.602***

Gültigkeit

Der Auftrag gilt ab dem

- solange bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten oder bis zum: bis zur Auszahlung der Versicherungsleistung

Hinweise

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Prüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d Einkommensteuergesetz (EStG)).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Erklärung

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801/€ 1.602* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801/€ 1.602* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschriften

Hinweis: Bei verheirateten Auftraggebern sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Ort, Datum (bitte unbedingt angeben)

Unterschrift des Ehegatten oder des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Antragstellers

X

X

Hinweis: Der Höchstbetrag von € 1.602 gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Sobald Sie Ihren Freistellungsauftrag erteilt haben, können wir die fälligen Kapitalerträge im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen bis zu der von Ihnen gewünschten Höhe ohne Steuerabzug auszahlen.

Sie können den Sparer-Pauschbetrag entweder teilweise oder in voller Höhe für Ihre Versicherung verwenden. Bitte denken Sie daran, dass der Höchstbetrag, den Sie insgesamt freistellen können

- ▶ 801 Euro für Alleinstehende
- ▶ 1.602 Euro für Verheiratete (bei Zusammenveranlagung)

beträgt. Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden.

Und so einfach füllen Sie Ihren Freistellungsauftrag aus:

Persönliche Angaben

Bitte tragen Sie als Referenz Ihre Versicherungsschein-Nr. sowie Ihre persönlichen Daten (Name, gegebenenfalls abweichender Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift) ein. Bitte geben Sie auch die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte elfstellige Steuer-Identifikationsnummer an. Die Angaben zum Ehegatten sind dann erforderlich, wenn Ehepartner zusammen veranlagt werden.

Freistellungsbetrag wählen

Geben Sie die Höhe des Freistellungsauftrags an. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie den Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Freibetrag von 801 Euro/1.602 Euro durch Ankreuzen.

Gültigkeitsdatum festlegen

Bitte geben Sie an, ab wann und wie lange der Freistellungsauftrag gelten soll.

Generell gilt der Freistellungsauftrag für das gesamte laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls Sie keine anderslautende Erklärung abgeben. Eine rückwirkende Eingabe (beispielsweise zum Versicherungsbeginn) ist nicht erforderlich.

Wenn Sie den Freistellungsauftrag von vornherein befristen, so endet er mit Ablauf dieser Frist.

Falls Sie bereits einen Freistellungsauftrag erteilt haben, kann dieser nur durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden.

Datum und Unterschrift

Bitte tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag. Bei Ehepartnern, die zusammen veranlagt werden, ist er von beiden zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

Abschicken

Alles ausgefüllt? Dann senden Sie uns Ihren Freistellungsauftrag bitte an:

Standard Life Versicherung
Lyoner Str. 15
60528 Frankfurt

Schneller geht's per Fax:

0800 5892821 – kostenfrei oder aus dem Ausland an: + 49 69 66572110